



## Aktuelle Förderhinweise der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Die zweckentsprechende Verwendung von Fördermitteln, die im Jahr 2017 durch die Landeshauptstadt Dresden bewilligt und ausgezahlt wurden, ist bis spätestens **31. März 2018** gegenüber der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) nachzuweisen.

Anträge auf eine Förderung durch das Land Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2019 reichen Sie bitte bis spätestens **31. Oktober 2018** bei der KISS ein.

Bitte nutzen Sie zur Beantragung und auch Abrechnung der Fördermittel das aktuelle gültige [Formular](#).

Schicken Sie dieses bitte an

Landeshauptstadt Dresden  
Sozialamt  
Abteilung Integration- und Eingliederungsleistungen  
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

Informationen zu aktuellen Neuerungen, Fristen und auch Formularen in der Krankenkassenförderung erhalten Sie direkt beim Verband der Ersatzkassen (vdek) unter <https://www.vdek.com/>.

**Impressum**

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt  
Abteilung Integration- und Eingliederungsleistungen  
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon: (03 51) 2 06 19 85  
Telefax: (03 51) 5 00 76 36  
E-Mail: [kiss@dresden.de](mailto:kiss@dresden.de)

Redaktion: Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Februar 2018

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen